



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/373/2024

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 02.04.24

Beratungsgegenstand:

Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Emilienhof" im Ortsteil Emilienhof

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	16.04.2024	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024	öffentlich
Gemeindevertretung	14.05.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Emilienhof“ im Ortsteil Emilienhof mit dem Vorentwurf der Begründung (Stand April 2024). Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 27.06.2023 vergrößert sich das Plangebiet geringfügig im Südwesten des Teilgeltungsbereiches Ost, in dem die Flurstücke 95 und 96 der Flur 3 der Gemarkung Lögow, die bisher nur angeschnitten waren, nun vollständig in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen werden. Dadurch vergrößert sich die Größe beider Teilgeltungsbereiche von 66,55 ha auf 68,02 ha.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes dient nunmehr der Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer einmonatigen öffentlichen Auslegung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Gleichzeitig sind gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 BauGB die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.06.2023 wurde auf Antrag der Vorhabenträger ABO Wind AG mit Sitz in 65195 Wiesbaden beschlossen in der Gemarkung Lögow, südöstlich und südwestlich von Emilienhof, jeweils beidseitig der Bahnstrecke Neuruppin einen Bebauungsplan aufzustellen zur Realisierung einer auf 2 Teilgeltungsbereichen aufgeteilten PV-Freiflächenanlage.

Nach der Vorlage des von einem öffentlich bestellten Vermesser aktuell aufgemessenen Höhen- und Lageplans beider Teilgeltungsbereiche hat es am 13.03.2024 eine Vor-Ort-Begehung gegeben mit Vertretern aus Politik, Verwaltung, Planern und Vorhabenträger. In der anschließenden Beratung in der Gemeinde wurde anhand des von der Gemeinde aufgestellten Kriterienkatalogs für den Bau von PV-Freiflächenanlagen das Entwurfskonzept grob besprochen, welches nun die Grundlage für den Vorentwurf der Planzeichnung und der textlichen Festsetzungen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: Vorentwurf der Planzeichnung, Teilgeltungsbereich West

Anlage 2: Vorentwurf der Planzeichnung, Teilgeltungsbereich Ost

Anlage 3: Vorentwurf der textlichen Festsetzungen

Anlage 4: Begründung zum Vorentwurf

Anlage 5: Umweltbericht zum Vorentwurf

Anlage 6: Planzeichnung der 11. Änderung des FNP